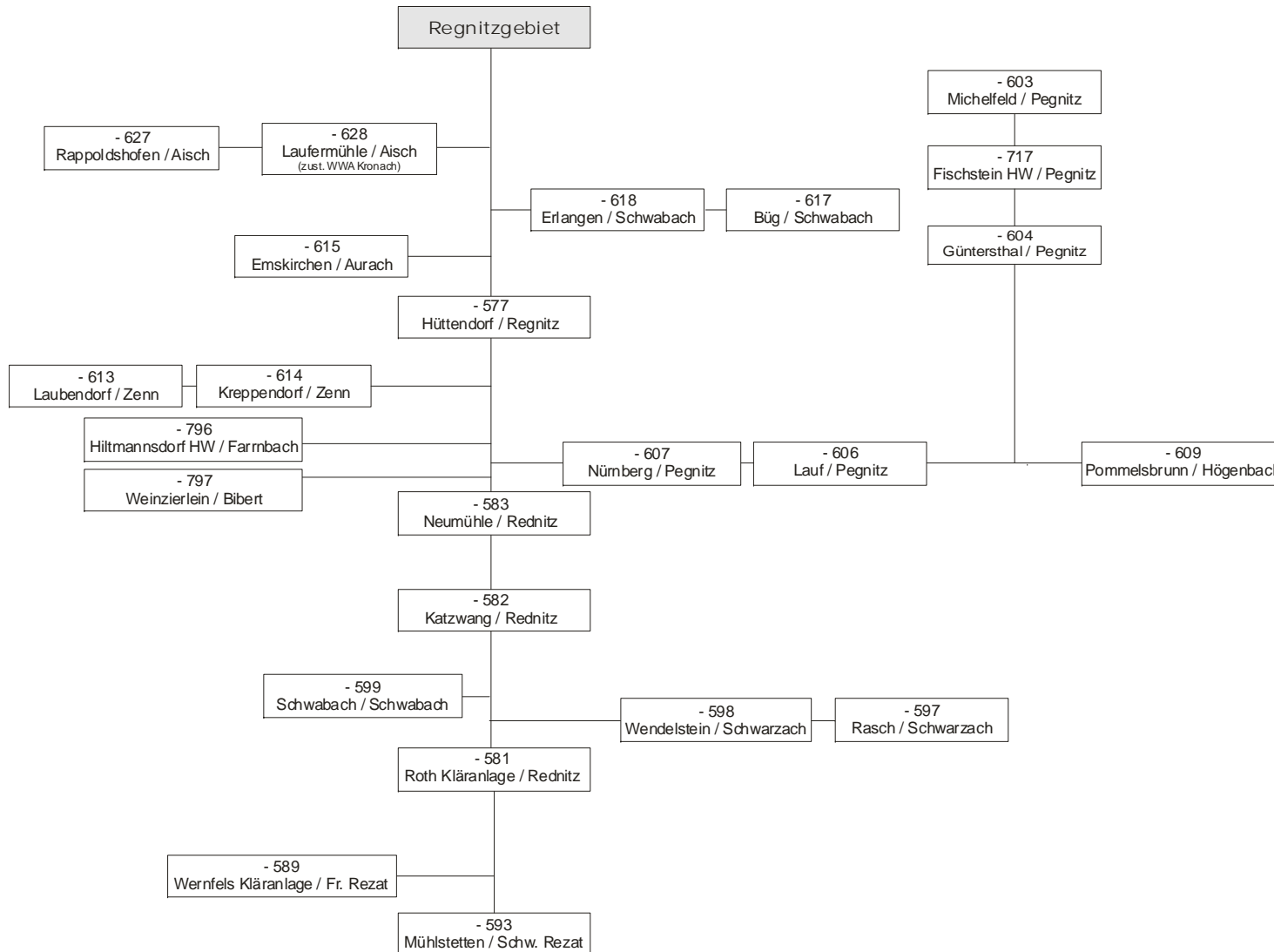


# Telefonansagesystem des Hochwassernachrichtendienstes

01804-370037-xxx (0,20 € pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)



## Weitere Messwertansagenummern:

- Ansbach / Fränkische Rezat - 587
- Stöckach / Zenn - 612

(Die o. g. Pegel befinden sich nicht mehr im Amtsbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, sondern gehören zum Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach.)

## Leistungsumfang

Dieses Pegelansagesystem wurde auf Grundlage des Internetangebots des bayerischen Hochwassernachrichtendienstes (HND) entwickelt und dient der Sicherstellung des Informationsbedarfs der Katastrophenschutzkräfte und der Öffentlichkeit.

Das System verbindet die moderne Datenerfassung an den Pegeln mit der Möglichkeit, diese Messwerte mittels Telefon, Mobilfunk oder Faxgerät abzurufen.

Besetzte Rufnummern gehören dabei der Vergangenheit an – das System bedient beliebig viele Anrufer, auch wenn dieselbe Rufnummer zugleich mehrfach angerufen wird.

Die Werte werden im Hochwasserfall stündlich, sonst zweimal täglich (5 Uhr und 15 Uhr Mitteleuropäischer Zeit bzw. 6 Uhr und 16 Uhr Mitteleuropäischer Sommerzeit) aktualisiert.



Je nach technischer Ausstattung der Messstellen ist auch eine häufigere Aktualisierung einzelner Pegel möglich. Aufgrund der Übertragungswege stehen die Daten mit einer kurzen zeitlichen Verzögerung zur Verfügung.

Bei den abgerufenen Werten handelt es sich um Rohdaten, die vollautomatisch erfasst und an Werktagen einmal täglich stichprobenartig kontrolliert und ggf. korrigiert werden.

Aus diesem Grund erfolgen alle Angaben ohne Gewähr für deren Richtigkeit.

Beispiel für einen Abruf (Pegel Nürnberg/Pegnitz):  
01804 - 370037 - 607

Die Ansage beinhaltet den Wasserstand in Zentimetern (bzw. Seepiegel in cm ü. NN) und die Tendenz der Wasserstandsentwicklung gegenüber den letzten zwei Stunden. Bei Pegeln des HND werden, falls vorhanden, zusätzlich die jeweils erreichten Hochwassermeldestufen angesagt:

- Meldestufe 1** Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen
- Meldestufe 2** Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen
- Meldestufe 3** Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen, stellenweise Einsatz der Wasser- und Dammwehr erforderlich
- Meldestufe 4** Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- und Dammwehr in großem Umfang erforderlich

### Lagebericht

Im Hochwasserfall wird der aktuelle Lagebericht unter nachfolgender Rufnummer angesagt:

**01804 - 370037 - 001**

### Faxabruf

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, alle Pegel als Gesamtausdruck per Fax unter der Rufnummer: **01804 - 370037 - 997** abzurufen. Stellen Sie dazu Ihr Faxgerät auf Abrufbetrieb (Faxpolling).

### Kosten

Der Abruf kostet bundesweit 0,20 € pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom.

### Internetangebot des Hochwassernachrichtendienstes

Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, erhalten Sie unter der Internetadresse:

**[www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

ausführlichere Informationen.

Herausgeber: Wasserwirtschaftsamt Nürnberg  
Blumenstraße 3, 90402 Nürnberg

Internet:: [www.wwa-n.bayern.de](http://www.wwa-n.bayern.de)  
E-Mail: [poststelle@wwa-n.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-n.bayern.de)  
Druck: Wasserwirtschaftsamt Nürnberg  
Bildnachweis: Wasserwirtschaftsamt Nürnberg  
Stand: 01. Mai 2008  
© WWA Nürnberg, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Tel.: (0 1801) 20 10 10 (4,6 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bay. Staatsregierung.



## Automatisches Pegelansagesystem des Hochwassernachrichtendienstes